

Herrn Luz antworte ich auf seine „viele nicht sagende“ Erklärung im Börsenblatt vom 27. d. M. folgendes:

Es geht mir jene stilistische Gewandtheit ab, die Herr Luz sich in seinem schon jahrelang dauernden verzweifelten, aber nicht immer glücklichen Kampfe mit anderen Verlegern erworben hat, denn seiner Briefe, die er in vermeintlichen Rechtsansprüchen an deutsche Verleger, Staatsanwälte und Gerichtsbehörden richtete, sind ja Legion. Ich will mich deshalb darauf beschränken, festzustellen, daß Herr Luz mit allen seinen Klagen gegen mich abgewiesen ist, und zwar nicht nur seine, viele Hunderte von Seiten füllenden strafrechtlichen Anzeigen, sondern auch seine auf dem Wege des Zivil-Prozesses anhängig gemachten Ansprüche. Daraus ergibt sich für jeden, der die Sorgfalt kennt, mit der die deutschen Gerichte gerade in Nachdrucksachen vorgehen, auf das klarste, daß mich keinerlei Verantwortung bei den vermeintlichen Nachdrucken trifft.

Mit welcher Offenheit Herr Luz bei seinem vollständig unmotivierten Angriffe vorgeht, mag der Buchhandel aus folgendem ersehen: Herr Luz weiß aus den Prozeßakten ganz genau, daß mir seinerzeit die Übersetzungen der Mark Twain'schen Novellen von dem Schriftsteller A. Schacht angeboten wurden, und ich erst dann den Verlag übernahm, als ich nach sorgfältiger Erkundigung feststellte, daß bis zu dem Tage der Veröffentlichung eine Übersetzung nicht existierte, und daß ich nach deutschem und amerikanischem Urheberrecht zur Veröffentlichung vollständig berechtigt war; aber Herr Luz hält es für angebracht, diese Tatsachen in seinen Inseraten einfach zu verschweigen.

Für jeden Einsichtigen wird nun aber meine Handlungsweise einwandfrei sein, wenn ich feststelle, daß ich auf ein einfaches Schreiben des Herrn Luz hin, und ohne zunächst seine Rechtsansprüche zu prüfen, sofort die betreffenden Exemplare aus dem Handel gezogen und ihm eine sehr große Entschädigung gezahlt habe, danach aber in eine sehr eingehende Prüfung der vermeintlichen Rechtsansprüche des Herrn Luz getreten bin, und aus dieser Prüfung die Überzeugung geschöpft habe, daß ich sehr töricht handelte, als ich mich durch die Drohung des Herrn Luz zur Zahlung einer Entschädigungssumme verstand, mit der er allein schon ein glänzendes Geschäft gemacht hat, denn sie beträgt ungefähr das Neunfache des von ihm für das Übersetzungsrecht gezahlten Honorars.

Wenn Herr Luz deshalb sagt, daß ich zum Schaden seines Verlages rechtswidrige Übersetzungen herausgebracht habe, so kann ich mit viel größerem Recht demgegenüber behaupten, daß Herr Luz bisher von diesen, nach seiner Ansicht rechtswidrigen Übersetzungen den größten Vorteil gehabt hat; konnte er hierbei doch eine Einnahme von mir in Höhe von M. 750.— für sich verzeichnen, während er selbst für das Verlagsrecht nur 4 £ = M. 80.— bezahlt hat.

Es ist wichtig, gerade hier darauf hinzuweisen, daß auf Grund der Urhebergesetze eine große Anzahl Mark Twain'scher Arbeiten in Deutschland auch heute noch nicht geschützt ist, also von jedermann übersetzt und vertrieben werden kann; bei einer kleinen Anzahl dagegen ist ein Schutz durch das unsere deutschen Urheberrechte so ungerecht behandelnde Abereinkommen mit Amerika vorhanden.

Durch seine wortreiche, aber inhaltsarme Erwiderung hat Herr Luz nicht einen einzigen neuen Gesichtspunkt vorgebracht, der seine vermeintlichen Rechtsansprüche stützen könnte, und der ihm zu diesem ungewöhnlichem Angriff im Börsenblatt Veranlassung

gegeben hätte. Um aber doch noch nach Möglichkeit meinem Ansehen im Buchhandel zu schaden, scheut Herr Luz vor der Behauptung nicht zurück, ich hätte sicher auch andere Verleger durch unberechtigten Abdruck irgend welcher Arbeiten geschädigt, ohne auch nur den Versuch eines Beweises für diese Behauptung zu unternehmen. Dieses Vorgehen richtig zu bezeichnen, kann ich mir wohl versagen. Brachte es doch Herr Robert Luz sogar fertig, einen Kollegen wegen Betrugs anzuzeigen, trotzdem sich nachher herausstellte, daß auch nicht der geringste Anlaß zu einem derartig schweren Vorwurf gegeben war. — Diesen und eine ganze Reihe anderer interessanter Fälle wird die Broschüre ebenfalls behandeln, zu der mir Material in geradezu überraschender Fülle von allen Seiten zuströmt.

Mit Dank nehme ich die mir in Aussicht gestellte Unterstützung des Herrn Luz bei der Verbreitung der Broschüre durch den angeordneten Prozeß und die damit sicher zu erwartenden gerichtlichen Feststellungen entgegen.

Berlin, den 30. Jan. 1906.

Hermann Hillger.

O.-M. 1906

Von nachstehenden Werken von

A. Bass,

Deutsche Sprachinseln
in Süd-Tirol und Ober-Italien
und

Beiträge

zur Kenntniss deutscher Vornamen
kann ich

keine Disponenden

gestatten. Ich berufe mich event. auf dieses dreimal erscheinende Inserat.

Heidelberg.

Otto Ficker,
Verlagsbuchhandlung.

O.-M. 1906.

**Keine
Disponenden!**

Salzburg.

Mayrische Buchh.

O.-M. 1906

Keine Disponenden!

Tübingen, 1. Februar 1906.
Franz Pietzcker, Verlagsbuchhandlg.

O.-M. 1906

KEINE DISPONENTEN

BERLIN. B. BEHR'S VERLAG.

Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig

Gegründet: 5. Oktober 1833.

Nach den Wahlen der I. Ausserordentlichen Hauptversammlung vom 26. Januar 1906 setzt sich der Vorstand für das 73. Vereinsjahr zusammen aus den Herren

- Ernst Münz** (i/H. S. Hirzel), 1. Vorsteher,
- Adolf Urlaub** (i/H. B. G. Teubner), 2. Vorsteher,
- Otto Lindner** (i/H. K. F. Koehler Barsort.), 1. Schriftführer,
- Kurt Oette** (i/H. F. E. Fischer), 2. Schriftführer,
- Curt Eggers** (i/H. K. F. Koehler Barsort.), 1. Schatzmeister,
- Hermann Pfeiffer** (i/H. Ferd. Hirt & Sohn), 2. Schatzmeister,
- Hugo Wessely** (i/H. B. G. Teubner), 1. Bibliothekar,
- Paul Wolfensteller** (i/H. F. E. Fischer), 2. Bibliothekar.

Leipzig, den 1. Februar 1906.

Der Vorstand.

Inserate

für das

Märzheft

der

Deutschen Rundschau,

welches Ende Februar zur Ausgabe gelangt, erbitten wir

— bis zum 15. Februar. —

Die „Deutsche Rundschau“, allseitig anerkannt als

Inserationsorgan ersten Ranges

für alle literarischen Erscheinungen, bietet für die Wirksamkeit aller derartigen Anzeigen die sicherste Bürgschaft.

Inserationspreis pro $\frac{1}{4}$ Seite 25 M., $\frac{1}{2}$ Seite 34 M., $\frac{3}{4}$ Seite 50 M., 1 Seite 70 M., 2 Seiten 120 M., 4 Seiten 150 M. netto bar.

Alle übrigen Inserate werden nach dem Zeilenpreise von 40 s pro 3gespaltene Nonpareillezeile berechnet.

Gefällige Inserationsaufträge erbitten direkt per Post.

Berlin W. 35, Bülowstraße 7.

Gebrüder Paetel.

**Buchhändler-Konten-
Formulare**

in Rot- u. Blandruck.

Format 36 zu 23 cm.

Buchhändler-Strazze, Kunden-Strazze, Hauptbuch, Kontinuationsliste für Journale, je 25 Bogen roh M. 1.—

Auslieferungsbuch, Bestellbuch, Kassabuch, Speditionsbuch, Kontinuationsliste für Bücher, je 25 Bogen roh M. 1.25

Einbände in $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Leinen, $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Moleskin.

Abschlussbücher gebunden m. Löschpapier, für 300—1500 Konten

Prelimliste und Probabogen unentgeltlich!

Verlag von Oskar Leiner in Leipzig.

Restauflagen in Kalend., Jug.- u. Geschenk-Büch., Postkarten, Ramsch 2c. 2c. kauft bar G. Holst, Buchh., Hamburg I, Kornträgerg. 54.